

INHALTSÜBERSICHT

I. Leitung und Organisation	4
II. Zielsetzung	5
III. Werbung	6
IV. Aufbau und Gliederung des Berufswettbewerbes	6
V. Wettbewerbsaufgaben und Bewertung	7
VI. TeilnehmerInnen und Leistungsgruppeneinteilung	8
VII. Zeitlicher Ablauf der Wettbewerbe und Standorte	9
VIII. Siegerehrung	10

I. Leitung und Organisation

Der Berufswettbewerb der deutschen Landjugend steht unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft und wird durch das BMEL gefördert.

Träger des Berufswettbewerbes sind der Deutsche Bauernverband e.V. und der Bund der Deutschen Landjugend e.V.

Ihnen zur Seite steht ein Arbeitsausschuss von VertreterInnen aller an der Förderung der Landjugend beteiligten Verbände und Institutionen.

Beteiligte Organisationen und Förderer des Berufswettbewerbes sind:

AGDW – Die Waldeigentümer

agrarheute.com

Arbeitsausschuss Waldarbeitsschulen beim Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik

Arbeitsgemeinschaft der organisationsgebundenen Landpresse

Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner e. V.

Bund der Deutschen Landjugend e. V.

Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) in der

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Bundesring der landwirtschaftlichen Berufsschullehrerverbände

Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V.

Deutscher Bauernverband e. V.

Deutscher LandFrauenverband e. V.

Deutscher Raiffeisenverband e. V.

Deutscher Weinbauverband e. V.

Industriegewerkschaft Bauen – Agrar – Umwelt

Landesbauernverbände

LandesLandFrauenverbände

Landesverbände der Landjugend

Landesweinbauverbände

Landwirtschaftliche Rentenbank

Schorlemer Stiftung

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen e. V.

Verband der Landwirtschaftskammern e. V.

Zentralverband Gartenbau e. V.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

II. Zielsetzung

Fragen der Bildungspolitik nehmen im Rahmen der gesamten Arbeit der „Grünen Verbände“ einen bedeutenden Stellenwert ein.

Durch den Berufswettbewerb sollen junge Menschen motiviert und unterstützt werden, sich verstärkt in einem anerkannten Beruf fortzubilden. Die Ziele des Berufswettbewerbes richten sich auf eine Qualifizierung des Berufsstandes und auf eine Darstellung der Qualität der Ausbildung der Grünen Berufe.

I. Ziele, die nach innen gerichtet sind:

1. Der Wettbewerb als besondere Form des Trainings bietet vielfältige Möglichkeiten, eigenes Wissen und Können mit anderen zu messen.
2. Der Berufswettbewerb ist ein gutes Übungsfeld in Bezug auf berufsspezifisches und allgemeinbildendes Wissen und Können. Er vermittelt denjenigen, die sich auf Prüfungen vorbereiten, neue Lernimpulse und Denkanstöße.
3. Beim Berufswettbewerb wird Lernfähigkeit in Aktivitäten umgesetzt, die nicht ausschließlich beruflich orientiert sind. Er gibt damit Gelegenheit, die geistige Beweglichkeit und Aufgeschlossenheit des Berufsnachwuchses unter Beweis zu stellen und soll zur Weiterbildung anregen.
4. Beim Berufswettbewerb werden nicht nur Wissen und Können abverlangt, sondern es werden auch neue Impulse für eigenständige kreative Problemlösungen bei zunehmender Komplexität der Aufgabenstellung gegeben.
5. Der Berufswettbewerb soll die Zusammenarbeit, die soziale Kompetenz und den Teamgeist fördern.
6. Der Berufswettbewerb engagiert sich im Feld der Arbeitssicherheit, um den Zusammenhang zwischen Fachlichkeit und Prävention erlebbar zu machen. Im Berufswettbewerb werden damit auch Leistungen zur Arbeitssicherheit erbracht.

II. Ziele, die nach außen gerichtet sind:

1. Mit dem Berufswettbewerb wird der Bildungs- und Fortbildungswille der Landjugend in der Öffentlichkeit sichtbar.
2. Durch den Berufswettbewerb wird eine Darstellung des erreichten Bildungsstandes der Landjugend auf breiter Ebene ermöglicht.
3. Mit dem Berufswettbewerb wird eine wertvolle Öffentlichkeitsarbeit zur Berufsbildung und für den Berufsstand geleistet, die auch dazu dienen soll, Nachwuchs für die Grünen Berufe zu motivieren.

Die Zielgruppe des Berufswettbewerbes sind die in den Grünen Berufen tätigen jungen Menschen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Teilnahme am Berufswettbewerb zu besseren Ergebnissen in der Aus- und Weiterbildung führt, wenn eine gute Vorbereitung auf diesen Wettbewerb erfolgt. Zu diesem Zweck wird eine Broschüre (BZL Broschüre) erstellt, die allen TeilnehmerInnen im Vorfeld des Wettbewerbs ausgehändigt werden soll.

III. Werbung

Als Auftakt zum Berufswettbewerb wird im Herbst an die gesamte in der Landwirtschaft, in der Tierwirtschaft, in der Hauswirtschaft, in der Forstwirtschaft, im Weinbau und im Gartenbau tätige Jugend des Bundesgebietes ein Aufruf zur Teilnahme herausgebracht.

Eine intensive und systematische Werbung der Bauernverbände und der Landjugendverbände auf Landes- und Kreisebene und der Lehrer in den landwirtschaftlichen Berufsschulen sowie in den Landwirtschaftsschulen muss bereits im Rahmen der Winterarbeit einsetzen.

Das Leitthema des Berufswettbewerbes lautet:

Grüne Berufe sind voller Leben: Mit Herz und Hand – smart fürs Land

IV. Aufbau und Gliederung des Berufswettbewerbes

Der Berufswettbewerb wird organisatorisch wie folgt gegliedert:

1. Vorentscheide
 - 1a) Erster Vorentscheid, wo erforderlich zweistufig
 - 1b) Zweiter Vorentscheid
2. Bundesentscheid

1. Vorentscheide

- 1a) Erster Vorentscheid

Die ersten Vorentscheide bilden die Grundlage für die weiteren auf sie aufbauenden Wettbewerbe. Wegen ihrer Breitenwirkung sind sie der wichtige Teil des Berufswettbewerbes und bedürfen daher einer besonders sorgfältigen Vorbereitung. Für den 1. Vorentscheid wurden die Aufgaben von einem Bundesaufgabenausschuss erstellt, den der Arbeitsausschuss für den Berufswettbewerb einsetzt. Die vom Aufgabenausschuss erarbeiteten und vom Arbeitsausschuss beschlossenen Aufgaben sind für alle TeilnehmerInnen am Berufswettbewerb verbindlich. Die Organisation und Durchführung der ersten Vorentscheide liegt in den Händen von Wettbewerbsausschüssen. In ihnen sollen alle Verbände und Institutionen mitarbeiten, die für Bildung, Ausbildung und Betreuung der ländlichen Jugend zuständig sind.

Der 1. und der 2. Vorentscheid findet für alle TeilnehmerInnen am Berufswettbewerb in einer Zeitspanne von Anfang Februar bis Ende April statt. Die Landesverbände geben die genauen Termine der Wettbewerbe bekannt. Außerhalb dieser Frist können keine Wettbewerbe durchgeführt werden.

Die Aufgabengebiete und verschiedenen Teile der Aufgaben werden rechtzeitig bekannt gegeben. Beim Berufswettbewerb sind die Vorbereitung und das Üben der TeilnehmerInnen in den Bereichen Präsentation und Praxis ausdrücklich erwünscht.

Die Bekanntgabe der Ergebnisse, die Besprechung der Wettbewerbsaufgaben und Lösungen sollten unmittelbar nach Abschluss der Entscheide stattfinden.

Bundesländer, in denen mehrere Bauernverbände bestehen oder in denen es sehr hohe TeilnehmerInnenzahlen im 1. Vorentscheid gibt, können in eigener Regie zwischen dem 1. und 2. Vorentscheid einen Bezirks- (bzw. Verbands-)entscheid durchführen.

1b) Zweiter Vorentscheid

An die TeilnehmerInnen werden an Kenntnissen und Fertigkeiten höhere Anforderungen gestellt als beim 1. Vorentscheid.

Die Aufgabenstellung wird bundeszentral vorbereitet (siehe 1. Vorentscheid). Es bleibt den zuständigen Verbänden überlassen, wie viele TeilnehmerInnen zum 2. Vorentscheid zugelassen werden.

2. Bundesentscheid

TeilnehmerInnen, die zum Bundesentscheid gemeldet werden, müssen sich in den Vorentscheiden qualifiziert haben. Die 2er-Teams in der Sparte Landwirtschaft II (L II) müssen sich in der gleichen Zusammensetzung im Vorentscheid qualifiziert haben.

Bei punktgleichen SiegerInnen des 2. Vorentscheides ist durch zusätzliche Aufgabenstellung ein/e 1. SiegerIn zu ermitteln, der/die dann am Bundesentscheid teilnehmen kann. Eine Doppelbenennung ist nicht möglich.

RichterInnen für den Bundesentscheid werden vom Bundesverband benannt. **Die Entsendung von sogenannten BetreuerInnen o. ä. für die WettbewerbsteilnehmerInnen eines Landes ist nicht gestattet.**

Die Quoteneinteilung für die Entsendung von TeilnehmerInnen zum Bundesentscheid orientiert sich u. a. an den TeilnehmerInnenzahlen des Erstentscheides des Berufswettbewerbes 2019. Es können nur so viele TeilnehmerInnen durch die Landesverbände entsendet werden, wie die Quote ausweist.

V. Wettbewerbsaufgaben und Bewertung

Im Wettbewerb sind Kenntnisse und Fertigkeiten nachzuweisen. Bei allen Entscheiden sind Aufgaben aus folgenden Bereichen zu lösen:

Aufgabenschema L/H/W/F/T I

1. Allgemeinwissen
2. Berufstheoretische Fragen/Rechnen
3. Präsentation
4. Praxis/Kreatives Gestalten/Schriftverkehr

Aufgabenschema L II (2er-Team)

1. Theorie (Allgemeinbildung, Betriebsführung, Betriebswirtschaft, Politik, Organisation)
2. Präsentation
3. Praxis

Aufgabenschema W II

1. Allgemeine Fragen
2. Fachliche Fragen (Berufstheorie und Rechnen)
3. Kurzreferat/Kundengespräch
4. Praxis/Schriftverkehr

Es wird grundsätzlich das 100-Punkte-System in allen Aufgabenbereichen bei allen Entscheiden angewendet.

Die Benutzung von Taschenrechnern ist erlaubt. Integriert in die Aufgaben sind Aspekte der Arbeitssicherheit und der Prävention.

VI. TeilnehmerInnen und Leistungsgruppeneinteilung

Landwirtschaft, Tierwirtschaft, Hauswirtschaft, Weinbau, Forstwirtschaft

Teilnahmeberechtigt sind alle in der Landwirtschaft, in der Tierwirtschaft, in der Hauswirtschaft, in der Forstwirtschaft und im Weinbau tätigen Jugendlichen im Alter vom 16. Lebensjahr bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres (**Stichtag ist der 1. Februar des Durchführungsjahres**) mit Ausnahme der BesucherInnen und AbsolventInnen von Fachhochschulen und Hochschulen. Die WettbewerbsteilnehmerInnen der Sparten L = Landwirtschaft und W = Weinbau werden in folgende Leistungsgruppen eingeteilt:

Leistungsgruppe I:

1. Alle jungen Menschen, die sich in der Ausbildung befinden.
2. Alle jungen Menschen, die zum Stichtag "1. Februar des Durchführungsjahres" im 1. Studienjahr eines zur jeweiligen Sparte inhaltlich adäquaten dualen Studiums eingeschrieben sind.

Beim Erstentscheid sollen für

- a. BGJ-SchülerInnen im ersten Ausbildungsjahr, Studierende 1. Studienjahr duales Studium,
- b. AusbildungszeitverkürzerInnen (AbiturientInnen, PraktikantInnen, BerufswechslerInnen),
- c. SchülerInnen der Fachstufen I und II (2. und 3. Ausbildungsjahr),

geschlossene Wettbewerbsgruppen gebildet werden. Aus jeder einzelnen Gruppe wird der/die Punktbeste ermittelt, der/die sich damit – unabhängig von der Punktzahl der SiegerInnen in den anderen Gruppen – für den nächst höheren Entscheid qualifiziert hat.

AusbildungszeitverkürzerInnen bleiben in allen Entscheiden in der Leistungsgruppe I.

In den Sparten Forstwirtschaft, Tierwirtschaft und Hauswirtschaft werden auf allen Ebenen nur Wettbewerbe in der Leistungsgruppe I durchgeführt.

In den Sparten Landwirtschaft I, Tierwirtschaft und Hauswirtschaft werden ab dem 2. Vorentscheid für die Bearbeitung eines Teils der Praxisaufgaben 2er-Teams gebildet, jedoch erfolgt für jede/n TeilnehmerIn eine Einzelbewertung. In der Sparte Weinbau I erfolgt die Teambildung bereits ab dem 1. Vorentscheid. Die Teams werden auf jeder Ebene des Berufswettbewerbes neu zusammengesetzt.

Leistungsgruppe II

1. Alle jungen Menschen in der Fortbildung, mit und ohne Fachschulbesuch, NebenerwerbslandwirtInnen und -winzerInnen, die keine Ausbildung in dem jeweiligen Beruf besitzen.

SchülerInnen und AbsolventInnen von Fachoberschulen können nur in der Wettbewerbsgruppe II teilnehmen. MeisterInnen und Personen mit Ausbildereignung sind nicht teilnahmeberechtigt. In Landwirtschaft II starten 2er-Teams.

Ein Team kann sich an weiteren Entscheiden nur in dem Verbandsbereich beteiligen, in dem es am 1. Entscheid teilgenommen hat.

VII. Zeitlicher Ablauf der Wettbewerbe und Standorte

Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Weinbau, Forstwirtschaft, Tierwirtschaft

Nach dem Aufruf zum Berufswettbewerb setzt die Werbekampagne ein. Der 1. und 2. Vorentscheid findet mit bundeszentral einheitlicher Aufgabenstellung von Anfang Februar bis Ende April statt. Der Termin für die zweite Stufe des 1. Vorentscheids wird von den Landesverbänden festgelegt.

Die Meldung der TeilnehmerInnen zum Bundesentscheid muss bis 28. April des Durchführungsjahres beim Arbeitsausschuss des Deutschen Bauernverbandes eingereicht werden. (Ausschlussfrist)

Die Termingestaltung * ist wie folgt:

1. Vorentscheid, 2. Vorentscheid	Anfang Februar bis Ende April
3. Entscheid (Bundesentscheid)	im Juni

* genaue Termine werden bekannt gegeben

Generell starten TeilnehmerInnen beim Bundesentscheid für das Bundesland, in welchem sie am ersten Vorentscheid teilgenommen haben.

Bei Sparten, für die nur in einigen Bundesländern Wettbewerbe ausgerichtet werden, gilt für TeilnehmerInnen aus einem anderen Bundesland als der Schulstandort, an dem der erste Vorentscheid durchgeführt wurde, folgendes:

Der TN muss eine Mindestpunktzahl von 70 Punkten oder die Plätze 1 oder 2 erreichen. Sofern dies vorliegt, kann das Bundesland, in welchem der/die TeilnehmerIn beim BWB Vorentscheid gestartet ist, dem Herkunftsbundesland der TeilnehmerIn die Teilnahme am Bundesentscheid empfehlen (Bundesland wird mit Verbandsgebiet gleichgesetzt).

Das Heimatbundesland der TeilnehmerInnen entscheidet über eine Entsendung des/der Teilnehmers/in. Bei mehr als zwei möglichen TeilnehmerInnen erfolgt die Entscheidung nach der Höhe der Punktzahl.

Zuständig sind die Landesverantwortlichen für den BWB.

Grundsätzlich können die Entscheidungen der Bundesländer durch die Projektleitung ersetzt werden.

VIII. Siegerehrung

Die Bescheinigungen für die Teilnahme am Berufswettbewerb der deutschen Landjugend werden bundeszentral erstellt und mit den Wettbewerbsunterlagen übersandt. SiegerInnen der zweiten Vorentscheide können an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, die durch die Stiftung für Begabtenförderung der Deutschen Landwirtschaft finanziert werden. Die SiegerInnen des Bundesentscheides werden während des Deutschen Bauerntages geehrt.

IX. Finanzierung

A. Allgemeine Richtlinien

Vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist für die Vorbereitung und Durchführung des Berufswettbewerbes ein Zuschuss zur Verfügung gestellt worden, der gemäß den „allgemeinen Nebenbestimmungen“ nach § 44 BHO und den „Besonderen Nebenbestimmungen“ verwendet werden kann.

Zur teilweisen Deckung der Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Vorentscheide wird eine Pauschale pro TeilnehmerIn erstattet. Die Auszahlung wird durch die Höchstsumme des Zuwendungsbescheids für die gesamte TN-Zahl begrenzt. Es soll in jeder Sparte im Erstentscheid ein Praxiswettbewerb stattfinden.

Die Erstattung erfolgt, wenn vollständig ausgefüllte und unterschriebene TeilnehmerInnenlisten bis zum **28.04. (Durchführungsjahr Ausschlussfrist)** an den Deutschen Bauernverband eingereicht wurden. Unvollständige TeilnehmerInnenlisten werden unbearbeitet zurückgesandt.

Deutscher Bauernverband
Arbeitsausschuss für den Berufswettbewerb
Claire-Waldoff-Str. 7
10117 Berlin

Reisekostenerstattungen werden vom Deutschen Bauernverband ausschließlich analog dem Bundesreisekostengesetz an Personen erstattet, die an der Vorbereitung und Durchführung der Wettbewerbe und Veranstaltungen auf Bundesebene mitwirken und die durch keine andere Organisation eine Erstattung erhalten (Nachrangigkeit).

Der Berufswettbewerb der deutschen Landjugend fand bisher statt:

Sparten Land-, Haus-, Forst- und Tierwirtschaft	Sparte Weinbau
1953 Ostinghausen (Westfalen-Lippe)	-
1955 Witzhausen (Hessen)	1955 Oppenheim (Rheinhessen)
1957 Barsinghausen (Niedersachsen)	1957 Neustadt (Pfalz)
1959 Ludwigshafen (Pfalz)	1959 Weinsberg (Württemberg-Baden)
1961 Bad Waldsee (Württemberg-Hohenzollern)	1961 Veitshöchheim (Bayern)
1963 Friedrichsdorf (Hessen)	1963 Neustadt (Pfalz)
1965 Euskirchen (Rheinland)	1965 Breisach (Baden)
1967 Landshut (Bayern)	1967 Weinsberg (Württemberg-Baden)
1969 Bad Kreuznach (Rheinland-Nassau)	1969 Oppenheim (Rheinhessen)
1971 Heide (Schleswig-Holstein)	1971 Veitshöchheim (Bayern)
1973 Ohringen (Württemberg-Baden)	1973 Neustadt (Pfalz)
1975 Friedrichsdorf (Hessen)	1975 Blankenhornsberg (Baden)
1977 Celle (Niedersachsen)	1977 Weinsberg (Württemberg-Baden)
1979 Ostinghausen (Westfalen-Lippe)	1979 Trier (Rheinland-Nassau)
1981 Herrsching (Bayern)	1981 Oppenheim (Rheinhessen)
1983 Emmendingen (Baden)	1983 Neustadt (Pfalz)
1985 Landau (Pfalz)	1985 Veitshöchheim (Bayern)
1987 Rendsburg (Schleswig-Holstein)	1987 Weinsberg (Württemberg-Baden)
1989 Kleve (Rheinland)	1989 Bad Kreuznach (Rheinland-Nassau)
1991 Verden (Niedersachsen)	1991 Breisach (Baden)
1993 Herrsching (Bayern)	1993 Oppenheim (Rheinhessen)
1995 Ronneburg (Hessen)	1995 Neustadt (Pfalz)
1997 Biendorf (Sachsen-Anhalt)	1997 Veitshöchheim (Bayern)
1999 Rendsburg (Schleswig-Holstein)	1999 Weinsberg (Württemberg-Baden)

Sparten Land-, Haus-, Forst- und Tierwirtschaft**Sparte Weinbau**

2001 Dresden (Sachsen)

2001 Dresden (Sachsen)

2003 Bad Kreuznach (Rheinland-Nassau)

2003 Bad Kreuznach (Rheinland-Nassau)

2005 Bad Sassendorf (Westfalen-Lippe)

2005 Harxheim (Rheinhessen / Pfalz)

2007 Iden (Sachsen-Anhalt)

2007 Ihringen (Baden)

2009 Nienburg (Niedersachsen)

2009 Zadel (Sachsen)

2011 Reute (Württemberg-Hohenzollern)

2011 Reute (Württemberg-Hohenzollern)

2013 Münsterschwarzach (Bayern)

2013 Münsterschwarzach (Bayern)

2015 Rendsburg (Schleswig-Holstein)

2015 Nierstein (Rheinhessen / Pfalz)

2017 Güstrow (Mecklenburg-Vorpommern)

2017 Güstrow (Mecklenburg-Vorpommern)

2019 Herrsching am Ammersee (Bayern)

2019 Nordheim (Württemberg-Baden)